

Erneute Anfrage an Herrn Oberkirchenrat Martin (Auszug)

Gestellt am 15. Mai

Sehr geehrter Herr Oberkirchenrat Martin,

seit unserem letzten Mailkontakt sind einige Tage vergangen und vielfache Lockerungen seitens der Staatsregierung bekannt geworden.

Weil an mich als Gemeindepfarrer und Landesobmann des Verbandes evangelischer Posaunenchor in dieser Zeit sehr viele Anfragen gestellt werden, vor allem wie es sich um den Einsatz kirchenmusikalischer Gruppen verhält, schreibe ich Ihnen ein weiteres Mal. Weil ich auch nicht weiß, an wen ich mich wenden oder an wen ich die Fragenden verweisen soll.

1) Gibt es in der ELKB ein Corona-Krisenmanagement, das sich der vielen Anfragen und Anliegen aus den Gemeinden annimmt? Wenn ja: an wen kann ich die Fragenden verweisen?

2) Wurden in den vergangenen Tagen Gespräche mit der Staatsregierung bezüglich der Wiederaufnahme des kirchlichen/gemeindlichen Lebens über die Gottesdienste hinaus geführt, in etwa wie es gestern mit den Vertretern der Kultur der Fall war?

3) Heute bekam ich von der Musikschule meines Sohnes die Information, dass die musikalische Früherziehung nach Pfingsten in einer Gruppengröße von 6 Kindern wieder aufgenommen wird. Gibt es für Kirchen-, Kinder- oder Posaunenchor auch eine Möglichkeit dazu?

4) In der aktuellen Allgemeinverfügung vom 5. Mai steht in den Richtlinien für Gottesdienste oder Veranstaltungen (bis zu 50 Personen, §§ 5,6,7) nichts von einem Verbot von Solisten, egal ob Gesang oder Blechblasinstrumenten. Gibt es hier von Seiten der ELKB Neuerungen?

5) In diesen Tagen wird darüber verhandelt, inwieweit Fitnessstudios wieder geöffnet werden sollen, eventuell im Mai schon. Dass die Infektionsgefahr beim Sporttreiben in geschlossenen Räumen höher ist als bei Gesang oder Blechblasinstrument, dürfte glaube ich nicht bestreitbar sein.

6) Im Anhang sende ich Ihnen die Antwort des Innenministers Herrmann auf meine Anfragen Ende April. Aufgrund dieser Antwort frage ich mich, warum Chorgesang und Blechblasmusik gegeneinander ausgespielt werden.

7) Mittlerweile gibt es viele Untersuchungen und angelegte Studien, die die Infektionsrisiken der Musiker untereinander und für das Publikum unter die Lupe genommen haben. Warum werden diese in den Beratungen des LKR nicht zur Rate gezogen?

8) Und wenn doch: warum gibt es in den Verordnungen der ELKB keine, überhaupt keine Begründungen für die Lockerungen/Einschränkungen?

9) Warum gestattet die letztgültige Allgemeinverordnung generell Veranstaltungen von bis zu 50 Personen (unabhängig davon, ob es Gottesdienste sind), Kirchenkonzerte im Freien sind unter den Voraussetzungen aber nicht möglich?

Ich schreibe das nicht nur als gut gemeinte Kritik, sondern weil ich von vielen Seiten höre, dass man sich von Seiten der Kirche allein gelassen fühlt.

Ich will, als Gemeindepfarrer und als Landesobmann des Verbandes evangelischer Posaunenchöre, weiterhin gerne zusammen mit allen an einem Strang ziehen. Deshalb meine ehrlichen Anfragen.
Herzliche Grüße und ein gesegnetes Wochenende

Ihr
Philipp Beyhl